



Geschwister – Scholl – Realschule

– Ganztageschule –
Mannheim – Vogelstang

Geschwister-Scholl-Realschule
Mecklenburger Str. 62 - 68309 Mannheim

Telefon 0621 / 293 8254
Fax 0621 / 293 8252
E-Mail: Schulleitung@GSR-Mannheim.de
<http://www.gsr-mannheim.de>

Mannheim, 21. Januar 2022

Elterninformation zur momentanen Situation an der Schule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, dass wir nach den Weihnachtsferien mit dem Unterricht hier an der Schule starten konnten. In den ersten Tagen gab es erfreulich wenige Corona-Verdachts- oder Infektionsfälle, trotzdem müssen wir aufmerksam bleiben und die bekannten Sicherheitsmaßnahmen einhalten, damit wir weiter gut und gesund lernen und arbeiten können.

Angesichts der steigenden Zahlen hat das Land Baden-Württemberg die Verordnungen angepasst: Die Testpflicht gilt in den nächsten Wochen für alle Personen an der Schule, ausgenommen sind nur diejenigen, die bereits die Auffrischungsimpfung (3. Impfung bzw. Genesene mit entsprechenden Impfungen) erhalten haben. Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem 17.01. wieder dreimal pro Woche getestet, bei einem Verdachts- oder Infektionsfall in der Klasse täglich. Es gilt weiterhin Maskenpflicht im gesamten Gebäude, auch in den Unterrichtsräumen.

Kontakte sollen soweit möglich reduziert werden. Das bedeutet für uns, Konferenzen und Besprechungen finden im digitalen Format statt, möglicherweise betrifft das auch die nächsten Elternabende und den Elternsprechtag. Auch Eltern-Lehrer-Gespräche sollten bis auf weiteres telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Dennoch wissen wir nicht, wie sich die Situation entwickelt und wollen Ihnen heute einen Ausblick auf mögliche Maßnahmen geben, auch wenn wir natürlich hoffen, dass wir sie nicht anwenden müssen:

Wenn eine Klasse wegen Quarantäne nicht in der Schule unterrichtet werden kann, findet der Unterricht nach regulärem Stundenplan digital über BBB statt.

Wenn Lehrkräfte aufgrund von Quarantäne oder Krankheit ausfallen, werden wir zunächst wie bisher auch den Unterricht über den Vertretungsplan organisieren. Sollte dies z. B. wegen zu hoher Ausfälle oder sehr hoher Infektionszahlen nicht mehr möglich sein, gibt die neue Corona-Verordnung den Schulen die Möglichkeit, mit Notfallplänen zu arbeiten. In Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt Mannheim und dem Gesundheitsamt könnte der Unterricht dann vorübergehend für einzelne Klassen oder auch die gesamte Schule auf Fern- oder Hybridunterricht umgestellt werden. Dies könnte einzelne Stunden, z.B. den Nachmittag, oder auch den

gesamten Unterricht betreffen. Die Abschlussklassen werden im Präsenzunterricht bleiben, soweit möglich auch die Klassenstufe 5.

Wenn der Unterricht nicht in Präsenz stattfinden kann, wird es wieder eine Notbetreuung für die Klassen 5 – 7 geben. Berechtig zur Teilnahme sind Kinder

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist die Vorlage einer Arbeitgeber-Bescheinigung oder Bescheinigung über Studium/ Schulbesuch für beide Elternteile/ Erziehungsberechtigten, bei Alleinerziehenden nur für diese Person.

Bitte beachten Sie auch die Vereinbarung zum digitalen Unterricht, die Sie mit diesem Brief bekommen. Gehen Sie die Vereinbarung mit Ihrem Kind durch und geben sie bis zum 28.01.22 unterschrieben an die Klassenleitung zurück.

Herzliche Grüße

R. Fischer
Realschulrektor

A. Helm
Realschulkonrektorin

M. Hermann
2. Realschulkonrektorin